# **Bekanntmachung**

# Haushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dobin am See vom **18.05.2016**, Beschluss Nr. BV Dob GV 096/16, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 2.170.000 EUR |
|----|--|---------------|
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 2.170.000 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 0 EUR         |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR         |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR         |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR         |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf         | 0 EUR         |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR         |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR         |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 0 EUR         |

#### 2. Im Finanzhaushalt

| 2. IIII i ilializitausitat |   |                |  |  |
|----------------------------|---|----------------|--|--|
| a)                         | die ordentlichen Einzahlungen auf                                 | 1.869.500 EUR  |  |  |
|                            | die ordentlichen Auszahlungen auf                                 | 2.033.600 EUR  |  |  |
|                            | der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf      | -164.100 EUR   |  |  |
| b)                         | die außerordentlichen Einzahlungen auf                            | 0 EUR          |  |  |
|                            | die außerordentlichen Auszahlungen auf                            | 0 EUR          |  |  |
|                            | der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen     | auf 0 EUR      |  |  |
| c)                         | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 71.100 EUR     |  |  |
|                            | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 251.300 EUR    |  |  |
|                            | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -180.200 EUR   |  |  |
| d)                         | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                   | 344.300 EUR    |  |  |
|                            | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                   | 0 EUR          |  |  |
|                            | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit a  | uf 344.300 EUR |  |  |
| festgesetzt.               |   |                |  |  |

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 185.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

| 2. Gewerbesteuer auf |    |   | 380 v. H. |
|----------------------|----|---|-----------|
|                      | b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 365 v. H. |
|                      | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,10 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

|                           | Bilanzstichtag | Bilanzstichtag | Bilanzstichtag |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|
|                           | 31.12.2014     | 31.12.2015     | 31.12.2016     |
| voraussichtliches         | 6.417.052,69 € | 6.562.408,32 € | 6.363.408,32 € |
| Eigenkapital der Gemeinde |                |                |                |
| Dobin am See              |                |                |                |

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

11401 Gebäudemanagement – Alte Feuerwehr Retgendorf/Garagen

11402 Liegenschaften

11403 Bauhof Dobin am See

11408 Gebäudemanagement – ehem. Kita Buchholz

11409 Gebäudemanagement - ehem. Jugendclub

11410 Gebäudemanagement – ehem. Gemeinderäume FFw

Retgendorf

12600 Brandschutz Gemeindewehr

12601 Ortswehr Retgendorf (Brandschutz)

12602 Ortswehr Liessow (Brandschutz)

12603 Ortswehr Neu Schlagsdorf (Brandschutz)

12604 Ortswehr Rubow (Brandschutz)

21102 Schulkostenbeiträge Grundschule

21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger

28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

54100 Gemeindestraßen

54500 Winterdienst und Straßenreinigung

61100 Steuern, allg. Zuwendungen und allg. Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.05.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 25.05.2016, bis Donnerstag, 02.06.2016, im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dobin am See, 19.05.2016

DOBIN SE

Burgermeister